

Information

IV/FV/20-0966/2019

Status: öffentlich

Unterrichtung zum Erfüllungsstand über den Haushaltsvollzug 2019

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 24.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2019

Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen

17.10.2019

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Sachverhalt:

Nach § 20 GemHVO Doppik hat der Bürgermeister unterjährig über den Haushaltsvollzug des laufenden Haushaltsjahres zu berichten.

Die Haushaltsdurchführung verläuft im Rahmen des Haushaltsplanes.

Ein Nachtragshaushalt ist unter Nutzung der Deckungsmöglichkeiten des doppelhaushalts nicht erforderlich. Mehrbedarf wird voraussichtlich bei den Wohnsitzgemeindeanteilen (Ausgleichszahlungen) für die Kindertagesbetreuung entstehen. Über den Ansatz hinausgehende Mittel können als überplanmäßige Ausgaben per Beschluss bewilligt werden. Deckungsmöglichkeiten sind u.a. infolge der geringeren Festsetzung der Kreisumlage und sehr guter Steuerergebnisse innerhalb des Haushaltes vorhanden.

Anlagen:

Übersicht Erfüllungsstand Haushalt 2019

.....
Unterschrift